UNISEX

von Oliver Beyersdorffer

Was PKV-Bestandskunden jetzt darüber wissen sollten

Inhalt

Vorwort 3
[UNISEX] - Was Sie als langjährig versicherter PKV-Kunde jetzt wissen sollten 4
Durch die Unisex-Tarife sind auch Sie von Veränderungen speziell in Bezug auf den Tarifwechsel betroffen..... 6
Wenn Sie sich erstmals **NACH** dem 01.01.2009 versichert haben, dann gilt für Sie,.... 6
Wenn Sie bereits **VOR** dem 01.01.2009 versichert waren, dann gilt für Sie,..... 8

Copyright © 2012 – 2023 | Oliver Beyersdorffer. Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch darf – auch auszugsweise – nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Autors kopiert werden. Haftungsausschluss: Die Inhalte dieser Publikation wurden sorgfältig recherchiert, aber dennoch haftet der Autor nicht für die Folgen von Irrtümern, mit denen der vorliegende Text behaftet sein könnte.

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich möchte mich zuerst kurz vorstellen: mein Name ist Oliver Beyersdorffer, ich bin Jahrgang 1964 und bereits seit 1985 im Versicherungsbereich unterwegs. Ich bin geprüfter Versicherungsfachmann (BWV) und war sowohl als Mehrfachagent für viele Versicherer tätig, als auch über acht Jahre lang Ausschließlichkeits-vermittler mit einer Generalagentur für eine namhafte Versicherungsgruppe.

Seit 1989 war ich speziell im Bereich der Privaten Krankenversicherung als Vermittler tätig. 2001 wurde mein Vertrag beendet und seitdem befasse ich mich mit dem Tarifwechsel innerhalb der PKV.
Vor einigen Jahren habe ich mich aus dem Vermittlungsgeschäft vollständig zurückgezogen. Heute bin ich als zugelassener Versicherungsberater speziell im Bereich des Tarifwechsels tätig und helfe betroffenen PKV-Kunden Beitragsersparnisse zu realisieren.
Außerdem habe ich bis Herbst 2012 als Redakteur für einige Online-Portale zum Thema Versicherungen geschrieben und verfasse als Autor Informationsschriften und Ratgeber, wie dieser, hauptsächlich im Bereich der privaten Krankenversicherung.

Herzlichst

[UNISEX] - Was Sie als langjährig versicherter PKV-Kunde jetzt wissen sollten

Seit dem 21.12.2012 dürfen in der Personenversicherung nur noch **geschlechtsneutral kalkulierte Tarife** angeboten werden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) musste bis spätestens zu diesem Zeitpunkt umgesetzt sein. Das gilt auch für die **Tarife der privaten Krankenversicherung**.
Die Folgen dieser Entscheidung sind weitreichend und Ziel ist es eine Gleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf die Rahmenbedingungen von Versicherungen zu erreichen und dadurch sicherzustellen, dass **alle den gleichen Beitrag für gleiche Leistungen bezahlen**.

Bisher war im Wesentlichen die **unterschiedliche Lebenserwartung** von Männern und Frauen für unterschiedliche Beiträge verantwortlich. Die Krankenversicherung ist eine Kostenversicherung, die man bis zu seinem Lebensende benötigt. Für Frauen ist die Lebenserwartung **durchschnittlich um bis zu acht Jahre höher**. Das muss(te) der Krankenversicherer bei der Kalkulation berücksichtigen. Darum waren die Beiträge bisher für Männer durchschnittlich günstiger und für Frauen entsprechend teurer.

Die Faktoren für die Beitragsberechnung an sich haben sich nicht geändert. Allerdings wird jetzt **eine Mischkalkulation verwendet** und das führt zu einer Angleichung der Beiträge.

Im Klartext: Für Männer wurden die Beiträge eines PKV-Unisextarifs **teurer** als bisher und **für Frauen** wurden die Beiträge **günstiger** als in der Bisex-Tarifwelt.

Allerdings stimmte das in Bezug auf die Beiträge für Frauen nur in der Theorie, denn die Beiträge wurden nicht wirklich spürbar preiswerter. Eigentlich war hier von einer Senkung der Beiträge um bis zu 5 Prozent vorhergesagt.

Der Grund für den Unterschied zwischen Theorie und Praxis liegt in der äußerst vorsichtigen Rechnung der PKV. Bisher war es so, dass sich überwiegend Männer privat krankenversichert haben. Jetzt musste die PKV zunächst davon ausgehen, dass mit der Einführung der Unisextarife der Zuwachs an Neugeschäft eher weiblich sein wird und sehr viel weniger männliche Versicherte hinzukommen.
Für das Unisex-Tarifkollektiv ergibt sich daraus, dass die Mischkalkulation nicht aufgehen kann, wenn sich bei weitem mehr Frauen privat versichern, da sich dadurch statistisch gesehen durchschnittlich längere Lebenserwartungen für das Kollektiv ergeben.

Zusätzlich rechnet die PKV damit, dass bereits privatversicherte Frauen in die Unisextarife wechseln wollen, weil sie die berechtigte Hoffnung haben dadurch Beitragsersparnisse zu realisieren. Auch das wirkt sich auf die Mischkalkulation negativ aus.

Beides zusammengenommen ist für den Unterschied von Theorie und Praxis verantwortlich und **wird sich erst nach einiger Zeit** aufgrund von Erfahrungswerten **korrigieren können**. Das sollte dann dazu führen, dass die Beiträge für Frauen wirklich preisgünstiger werden.

Durch die Unisex-Tarife sind auch Sie von Veränderungen speziell in Bezug auf den Tarifwechsel betroffen

Diese Auswirkungen können Sie je nachdem zu welchem Personenkreis Sie zuzurechnen sind mehr oder weniger betreffen. Dennoch sollten Sie sowohl Ihre Chancen als auch die damit verbundenen Risiken kennen.

Zunächst unterscheiden wir, ob Sie zu den PKV-Kunden der „**Alten Tarifwelt**" gehören, die bereits **vor** 2009 versichert waren oder ob Sie sich erstmals **nach** dem 01.01.2009 in der so genannten „**Neuen Tarifwelt**" versichert haben.

Wenn Sie sich erstmals **NACH** dem 01.01.2009 versichert haben, dann gilt für Sie,...

dass mit der Gesundheitsreform 2007 die PKV ab Januar 2009 zwei Vorgaben des Gesetzgebers umsetzen musste:

1. **Ihre Alterungsrückstellungen werden übertragbar**, so dass bei einem Wechsel des PKV-Anbieters durch Kündigung **ein Teil der Rückstellungen auf den neuen Krankenversicherer übertragen werden**. Der übertragbare Anteil der Alterungsrückstellung wird auf dem Niveau des Basistarifs berechnet.

Vorteil: Bei einem Anbieterwechsel gibt man **nicht** die gesamte Alterungs-rückstellung auf, sondern nimmt einen Großteil* davon mit.

Nachteil: Diese zusätzlichen Alterungsrückstellungen werden zum Teil über einen höheren Beitrag finanziert, was zu einer Verteuerung der Beiträge insgesamt und des gesetzlichen Zuschlags führte.

2. **Einführung des Basistarifs**, zudem **alle PKV-Kunden** und solche Personen **Zugang haben**, die dem Personenkreis der PKV zuzurechnen sind. **Der Basistarif ersetzt** für diesen Personenkreis, also auch für Sie **den Standardtarif als Option im Rentenalter**.

Vorteil: Der Basistarif ist bei nachgewiesener Hilfsbedürftigkeit **subventionierbar**, es besteht ein **Kontrahierungszwang** (der Versicherer muss den Antrag annehmen) und **Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse dürfen nicht vereinbart werden** (benötigte Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse sind dokumentiert aber inaktiv und werden nur dann aktiv, wenn aus dem Basistarif in einen „normalen" PKV-Tarif gewechselt wird). Zusatzversicherungen können den Versicherungsumfang entsprechend anheben.

Nachteil: Erwachsene ab 21 Jahren bezahlen **grundsätzlich den gedeckelten Höchstbeitrag** und Alterungsrückstellungen wirken sich in der Regel **nicht beitragsmindernd** aus. Durch die Auflagen des Gesetzgebers ist es der PKV nicht möglich einen Risiko-gerechten Beitrag (wie in der PKV üblich) zu erhalten, was dazu führt, dass der Basistarif unterfinanziert ist. Der Beitrag wird künstlich limitiert auf den maximal möglichen Höchstbetrag, der sich an der gesetzlichen Krankenkasse orientiert.

Sie, als **PKV-Kunde der „Neuen Welt“** können innerhalb des eigenen Krankenversicherers folgendermaßen wechseln:

- in Tarife der „Neuen“ (Bisex-)Welt;
- in Unisextarife.

Der zur Verfügung stehende Senioren-Tarif ist der **Basistarif**. Das Problem daran ist, dass es sich **weder** um einen preiswerten **noch** um bezahlbaren Versicherungsschutz handelt. Weitere Informationen zum Basistarif halte ich auf meiner Webseite für Sie bereit
https://www.tarifwechsel24.de/basistarif.html
https://www.tarifwechsel24.de/seniorenloesungen/loesung-basistarif.html

Unbedingt zu beachten: Wenn Sie einmal in die Unisex-Tarifwelt gewechselt haben, **dann besteht für Sie keine Möglichkeit in die Bisex-Tarifwelt zurückzukehren**.

Anmerkung zu dem Begriff „Großteil“:
Diesen Begriff nutzt die PKV, um den Eindruck zu erwecken, dass nur noch ein geringer Anteil der Alterungsrückstellung infolge einer Kündigung beim bisherigen Anbieter verbleibt. Allerdings beruht der sogenannte Übertragungswert auf dem Niveau der Rückstellung, die im Basistarif gebildet worden wäre.

Wenn Sie bereits **VOR** dem 01.01.2009 versichert waren, dann gilt für Sie,...

1. dass Sie als Bestandskunde bei einem Wechsel des PKV-Anbieters durch Kündigung **kein Anrecht auf Mitnahme von Alterungsrückstellungen haben**.

Vorteil: Sie müssen keinen zusätzlichen Beitrag für die Portabilität von Alterungsrückstellungen bezahlen und haben Zugang zu dem bereits 1994 eingeführten **Standardtarif**.

Nachteil: Sollten Sie bei Ihrem Krankenversicherer kündigen, dann bleiben **alle** angesparten Alterungsrückstellungen beim Versicherer.

2. Sie können spätestens ab Ihrem 65. Lebensjahr in den **Standardtarif** wechseln, der Ihnen als Option für das Rentenalter einen **preiswerten Versicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenkasse bietet** und bei dem sich Ihre angesammelten Alterungsrückstellungen **beitragsmindernd** auswirken.

Vorteil: Sie haben einen **funktionierenden Rettungsschirm** gegen hohe PKV-Beiträge, denn eine im Frühjahr 2012 durchgeführte Studie des PKV-Analysten KVpro.de aus Freiburg (Breisgau) konnte zeigen, dass bei einem Wechsel aus einem PKV-Qualitätstarif in den Standardtarif die Anrechnung der Alterungsrückstellungen den zu bezahlen Beitrag enorm verringert. Vielfach ist der Beitrag im Standardtarif dadurch geringer als vergleichsweise bei der gesetzlichen Krankenkasse.

Nachteil: Außer Tagegeldtarifen besteht **keine** Möglichkeit der Zusatzversicherung, um den Versicherungsschutz entsprechend anzuheben, sofern man auf die Beitragslimitierung nicht verzichten will.

Sie, als **Bestandskunde der „Alten Welt“** können innerhalb des eigenen Krankenversicherers folgendermaßen wechseln:

- In die Tarife der „Alten“ (Bisex-)Welt und der „Neuen“ (Bisex-)Welt. Bei einem Wechsel in die „Neue“ Tarifwelt werden auch Übertragungswerte (also portable Alterungsrückstellungen) gebildet, wobei sich für Sie ein Anbieterwechsel nach einer langen Versicherungszeit nicht lohnt und immer mit Verlust verbunden ist. Trotzdem ist ein zusätzlicher Aufbau von Alterungsrückstellungen für später sicherlich kein Nachteil.
- In Unisextarife.

Der Ihnen zur Verfügung stehende Senioren-Tarif ist der **Standardtarif, der grundsätzlich preiswerter ist als der Basistarif**, weil sich die Versicherungszeit beitragsmindernd auswirkt.
Weitere Informationen zum Standardtarif erhalten Sie über meine Webseite unter https://www.tarifwechsel24.de/landingpages/standardtarif.html

Unbedingt zu beachten: Wenn Sie einmal in die Unisex-Tarifwelt gewechselt haben, dann besteht für Sie **keine Möglichkeit in die Bisex-Tarifwelt zurückzukehren.**

Nach Rücksprache mit dem PKV-Verband habe ich eine eindeutige Aussage in Bezug auf den Standardtarif erhalten. Der PKV-Verband teilte mir in einer Antwort-E-Mail vom 11.09.2013 folgendes mit:
„[...] es gilt die **grundlegende** gesetzliche Regelung, **dass der Wechsel aus der Unisex- in die Bisexwelt ausgeschlossen ist**. Auch **ein Wechsel aus einem Unisextarif in den Standardtarif ist daher ausgeschlossen**, egal aus welchem Hintergrund ein Versicherter in die Unisexwelt gelangt ist.“

Das bedeutet, dass mit dem Wechsel in einen Tarif der Unisexwelt auch **das Anrecht auf den Standardtarif unwiderruflich erlischt**. Daher sollten Sie zu diesem Zeitpunkt **von einem Wechsel in einen Unisextarif abzusehen.**

Ich habe zwischenzeitlich auch die schriftliche Bestätigung verschiedener Krankenversicherer, **dass das Recht auf Umstellung in den Standardtarif nach Wechsel in UNISEX-Tarif entfällt!**

Die Continentale

Continentale Versicherungsverbund 44118 Dortmund

Herrn
Oliver Beyersdorffer
Versicherungsberater
Korber Str. 6
71334 Waiblingen

Continentale
Krankenversicherung a.G.
[redacted]
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

Telefon: 0231 919-[redacted]
Telefax: 0231 919-[redacted]

06.02.2015

Versicherungsnummer: [redacted]

Sehr geehrter Herr Beyersdorffer,

wie telefonisch zugesagt, habe ich mir die Umtarifierungsmöglichkeiten für [redacted] angesehen.

Ich kann Ihnen danach leider auch keine andere Lösung anbieten. Da [redacted] vormals keinen Zahnversicherungsschutz gewählt hatte, ist jetzt tatsächlich nur eine Umstellung in die Unisex-Version der Tarife ECONOMY und COMFORT möglich. Daraus folgt auch zwingend, dass ihm die Rückkehr in die Bisex-Welt, z. B. in den Standardtarif, verschlossen bleiben wird.

Wunschgemäß habe ich auch geprüft, ob das angesprochene Rundschreiben des PKV-Verbandes zum Thema „Umtarifierungen in den Standardtarif" in unserem Hause bekannt ist. Das ist leider nicht der Fall, sodass ich Ihnen auch kein Exemplar zur Verfügung stellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Das ist die derzeit geltende Rechtslage und die Ansicht der Krankenversicherer. Ich persönlich vertrete eine andere Auffassung, denn ich glaube gar nicht, dass die Umstellung in den Standardtarif ein Tarifwechsel im Sinne des § 204 VVG ist und kann das auch schlüssig argumentieren. Bedauerlicherweise stehe ich mit dieser Ansicht nahezu allein. Lediglich 3 meiner Kollegen vertreten die gleiche Ansicht :-(

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die PKV ältere (und kränkere) Versicherte unbedingt in der Bisex-Welt halten wollen, denn UNISE gibt es erst seit wenigen Jahren, um genau zu sein, seit dem 21.12.2012.

Es kann also in den hohen Altersgruppen (60+) keinerlei gewachsene Tarifkollektive geben. Hier ist niemand versichert und wenn Sie jetzt in einen dieser Tarife wechseln, dann ist das kein Problem, solange Sie gesund sind. Sollten Sie aber Leistungen benötigen, die mit Ihrer Beitragszahlung nicht gedeckt werden können, wird der Fehlbetrag aus Ihrem Anteil an der kollektiven Alterungsrückstellung finanziert, den Sie durch den Tarifwechsel in das neue Tarifkollektiv mitgebracht haben… wenn Sie hier aber mutterseelenallein sind, dann gibt es hier nur Ihren Teil der Alterungsrückstellung.

Was passiert bei einer langwierigen, schweren oder chronischen Erkrankung?

Irgendwann ist Ihr Anteil an der Alterungsrückstellung aufgebraucht und was dann…

Ich glaube, dass es den Krankenversicherern genau darum geht:

- Schutz des neuen Tarifs vor einem solchen Szenario.
- Damit auch verbunden der persönliche Schutz des betroffenen Kunden, dass er keinesfalls in eine solche Situation gerät.
- Verhinderung, dass betroffene Kunden sich finanzielle Vorteile verschaffen durch Wechsel in den UNISEX-Tarif, der in diesen Altersgruppen wahrscheinlich bislang keinerlei Anpassung erfahren hat – wie auch, wenn's keine Versicherten hier gibt.

Sollten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Hilfe benötigen, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich. Ich helfe gerne, wenn ich kann.
Das gilt auch besonders dann, wenn Sie bei der Verhandlung mit Ihrem Versicherer nicht weiterkommen, obwohl Sie sich in einer aussichtsreichen Position befinden. **Als Versicherungsberater bin ich Rechtsdienstleister.**

oliver beyersdorffer | Versicherungsberater

E-Mail: anfrage@oliverbeyersdorffer.de

Telefon: 07151 - 16 59 300 | Telefax: 07151 - 16 59 301